



Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse
Zimmer 230

Tel.: 0421 361 6550
Fax: 0421 496 6550

E-Mail
joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Schulen der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:

- Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulamt -
- Privatschulen

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-20

Bremen, 19. Juni 2012

Verfügung Nr. 40/2012

1. Zeugnisausgabe und Unterrichtsende am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien 2012

2. Geschäftsverkehr während der Sommerferien 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie auf die folgenden Regelungen und Bestimmungen hinweisen:

1. Zeugnisausgabe

- 1.1 Die Zeugnisse werden in den allgemeinbildenden und beruflichen Vollzeitschulen gemäß § 12 der Zeugnisordnung am letzten Schultag, **Freitag, 20. Juli 2012**, in der vierten Unterrichtsstunde ausgegeben. Anschließend ist unterrichtsfrei.
- 1.2 Schülerinnen und Schüler der Grundschulen müssen auf Grund des verlässlichen Unterrichtes, wie an allen anderen Schultagen, bis 13.00 Uhr betreut werden.
- 1.3 Schülerinnen und Schülern von Ganztagschulen, deren Eltern nicht ausdrücklich wünschen dass ihre Kinder die Schule bereits nach der vierten Unterrichtsstunde verlassen können, ist eine Betreuung bis 16.00 Uhr zu gewährleisten.
- 1.4 Die Entlassung aller Abgängerinnen und Abgänger aus den Schulen der Sekundarstufe I erfolgt frühestens am **Freitag, 13. Juli 2012** (siehe Verfügung Nr. 41/2011).



Eingang:

Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:

Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:

Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:

montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindungen:

Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

- 1.5 Berufsschulklassen haben am letzten Unterrichtstag vor den Ferien planmäßigen Unterricht und erhalten die Zeugnisse in der letzten Unterrichtsstunde, spätestens jedoch um 15.00 Uhr.
- 1.6 Für die Abschlussprüfungsklassen der beruflichen Vollzeitbildungsgänge ergeben sich die Tage der Schulentlassung und der Zeugnisausgabe aus den Terminen der mündlichen Prüfungen. Den Ausgabetermin legt die Schule fest.
- 1.7 In Einzelfällen begründete Ausnahmen von diesen Regelungen müssen durch die Schulaufsicht genehmigt werden. Voraussetzung ist ein Antrag der Schulkonferenz.

2. Geschäftsverkehr

- 2.1 Während der Sommerferien muss gewährleistet sein, dass ein Mitglied der Schulleitung (Schul- oder Abteilungsleiter/in) oder ein/e Vertreter/in erreichbar ist. Das schließt mit ein, dass das Schulgebäude betreten werden kann.
- 2.2 In der ersten und der letzten Ferienwoche (**23.07.2012 bis 27.07.2012 und 27.08.2012 bis 31.08.2012**) müssen die Schulen jeweils täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr, während der übrigen Ferienzeit jeweils am Freitag zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr erreichbar sein.
- 2.3 Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Hausmeister/der Hausmeister bzw. deren Vertretung zumindest in den Vormittagsstunden zu erreichen ist.

Der Post austausch findet in der ersten Ferienwoche noch am **23. und 24.07.2012** statt und wird in der letzten Woche der Sommerferien am **30.08 und 31.08.2012** wieder aufgenommen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Post in den Austauschschulen abgeholt wird (siehe auch Verfügung Nr. 26/2012) und, falls Ihre Schule selbst eine Austauschschule ist, dass ein Austausch tatsächlich möglich ist.

Bitte tragen Sie in der Schulverwaltungssoftware, Rubrik Verwaltung unter „Bewegliche Ferientage/Ferien Ansprechpartner“ die notwendigen Angaben ein.

Letzter Termin der Eintragungen zur Vertretungsregelung während der Sommerferien ist der **14. Juli 2012.**

Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Joachim Böse